## Streuobst-Initiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt e.V.

## Liefer- und Annahmevereinbarung für Äpfel

∠wischen Name, Vorname:					
	Straße, Postleitzahl,Ort:				
Te					
<b>E</b> - <i>i</i>	Mail-Adresse:				
	d i <b>rr Fruchtsaftkellerei, Getränkevertrieb Gmb</b> folgenden Abnehmer genannt,	H, Ki	rchstr. 45, 75387 Neubulach		
wir	d folgende Vereinbarung geschlossen:				
1.	Der <b>Abnehmer</b> verpflichtet, sich für die Daue	r der	Laufzeit dieser Vereinbarung		
•	obstwiesengrundstücken im Annahmezeitraum zur Vermarktung abzunehmen. Der Erzeuger erhält 8 €/dt (1 dt = 100 kg) über dem ortsüblichen Annahmepreis, mindestens 15 €/dt maximal 20€/dt, sofern die gelieferte Ware den unter 2. genannten Kriterien entspricht.				
Αb	wicklung über folgende Annahmestelle:		Getränke Kübler, Salzstetten		
			Fa. Dürr, Neubulach- Martinsmoos		
			Fa. Dürr, Nagold		
			Fa. Kusche, Althengstett		
	Die vom Erzeuger gewünschte Liefermeng auszufüllen). Entsprechend den Absatzmöglichkeiten entsc Liefermenge.		erägt cadt Äpfel, (vom Erzeuger et der Abnehmer über die tatsächlich mögliche		

- 2. Der **Erzeuger** verpflichtet sich,
- die Früchte ausschließlich auf Streuobstwiesen zu erzeugen (kein Plantagenanbau,)
- nur unbehandeltes, ungespritztes oder mit Mittel nach Anhang 1 behandeltes Obst anzuliefern,
- stickstoffhaltige Mineraldünger nicht auszubringen und eine Stickstoffüberdüngung zu vermeiden,
- eine beabsichtigte Düngung nur nach der Positivliste gemäß Anhang 2 und nach den Bedingungen der SchALVO durchzuführen,
- frische, nicht verdorbene Äpfel in geeignetem Reifezustand anzuliefern,
- Anlieferung an den vom Verarbeiter genannten Ort und Zeitpunkt der zugesagten Obstmenge vorzunehmen,
- keine flächenhaften Rodungen durchzuführen,
- an den Bäumen, soweit erforderlich, zur Verhütung der Vergreisung regelmäßig fachgerechte Pflegeschnitte vorzunehmen (alle 2 bis 5 Jahre, außer alte und sehr hohe Bäume),
- den Unterwuchs zu mähen, jedoch nicht mehr als maximal drei Schnitte im Jahr durchzuführen (1. Schnitt möglichst nicht vor Mitte Juni),

- Beweidung nur in Rücksprache mit der Streuobst-Initiative durchzuführen. Diese muss jeweils am 31. Juli beendet werden. Eine Verunreinigung des Obstes ist zu vermeiden. Die Beweidung darf nach der Obsternte fortgeführt werden,
- bei Notwendigkeit der Beseitigung einzelner kranker Bäume Obsthochstämme mit mindestens 1,80 Stammhöhe nachzupflanzen und einen Erziehungsschnitt durchzuführen,
- mit der Überprüfung der Einhaltung dieser Erzeugnis- und Qualitätsregeln einverstanden zu sein,
- dem Verarbeite**r** und der Streuobst- Initiative jederzeit wahrheitsgemäß Auskunft über Herkunft und Anbau des Obstes zu geben,
- die Anbaufläche zur Besichtigung und zur Entnahme von Blatt- und Fruchtproben freizugeben,
- Untersuchungen durch ein anerkanntes Labor sowie
- die Weitergabe persönlicher Daten des Erzeugers im Rahmen der Datenschutzerklärung, soweit notwendig, z.B. an Helfer und Berater zu erlauben.
- 3. Der Erzeuger versichert, dass seine Streuobstbestände überwiegend aus Hochstämmen (mindestens 1,60 m Stammhöhe) bestehen und die Baumzahl 150 Stück je Hektar nicht überschreitet. Die Bäume dürfen nicht unmittelbar an stark befahrenen Straßen, z.B. Bundes- oder Landesstraßen stehen (Mindestabstand 20 m). Flächen, die als Bauland ausgewiesen sind, sind ausgeschlossen.
- 4. Der Erzeuger und der Abnehmer sind im Falle von höherer Gewalt von ihrer Liefer- und Abnahmeverpflichtung befreit. Höhere Gewalt liegt dann vor, wenn in Folge eines Umstands, den der Erzeuger oder der Verarbeiter nicht zu verantworten haben, die Lieferung oder die Abnahme ganz oder teilweise unterbleibt. Im Falle des Vorliegens von höherer Gewalt sind die Partner dieser Vereinbarung verpflichtet, einander möglichst frühzeitig zu unterrichten und die sich im Hinblick auf die Liefer- und Abnahmeverpflichtungen ergebenden Folgen mitzuteilen.
- 5. Diese Vereinbarung gilt zunächst ein Jahr. Sie tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten auf den folgenden 1. September schriftlich gekündigt wird. Die Liefermenge wird jährlich neu vom Verarbeiter mit dem Erzeuger festgestellt. Das Recht eines jeden Partners, diese Vereinbarung wegen eines Verstoßes oder aus einem sonstigen wichtigen Grund fristlos zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.
- 6. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- 7. Anhang 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Erzeuger versichert die Aushändigung und Kenntnisnahme mit seiner Unterschrift.

## Hinweis:

Vertragsverletzungen können nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Schadensersatzpflicht auslösen. Belastetes oder verdorbenes Obst kann große Mengen Saft verunreinigen und so erhebliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Ein Ausschluss aus dem Projekt erfolgt ebenfalls.

Ort, Datum	Ort, Datum	
Unterschrift Erzeuger	Unterschrift Verarbeiter	

## Angaben zu den Vertragsflächen

Angaben zu den Vertragsflächen	Menge:dt
Bitte folgende Daten vollständig angeben:	
Name:	
Straße:	
Ort:	

Es können nur Flächen angegeben werden, die im Landkreis Calw oder Freudenstadt liegen. Bitte Lageplan beilegen, falls vorhanden.

Tel.Nr.:\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Lage des Grundstücks Nr. 1	Flst.Nr.:
Gemeinde:	Grundstücksgröße:
Gemarkung:	Anzahl der Apfelbäume:
Gewann:	davon Jungbäume:
	davon Vollertrag:
Lage des Grundstücks Nr. 2	Flst.Nr.:
Gemeinde:	Grundstücksgröße:
Gemarkung:	Anzahl der Apfelbäume:
Gewann:	davon Jungbäume:
	davon Vollertrag:
Lage des Grundstücks Nr. 3	Flst.Nr.:
Gemeinde:	Grundstücksgröße:
Gemarkung:	Anzahl der Apfelbäume:
Gewann:	davon Jungbäume:
	davon Vollertrag:
Lage des Grundstücks Nr. 4	Flst.Nr.:
Gemeinde:	Grundstücksgröße:
Gemarkung:	Anzahl der Apfelbäume:
Gewann:	davon Jungbäume:
	davon Vollertrag:
Lage des Grundstücks Nr. 5	Flst.Nr.:
Gemeinde:	Grundstücksgröße:
Gemarkung:	Anzahl der Apfelbäume:
Gewann:	davon Jungbäume:
	davon Vollertrag:
Anhang 1	Anhang 2
Zugelassene biologische Pflanzenschutzmittel	Zugelassene Dünge- und Bodenverbesse-
gemäß VO der EU für den ökologischen Land-	rungsmittel
bau (Wirkstoffe)	
- Fettsäure-Kaliumsalze (Kaliseife)	- Stallmist / Jauche
- Kaliumhydrogencarbonat	- Kompost
- Pheromonaufbereitungen (Lockstoffpräparate)	- Algen und Algenerzeugnisse
- Aufbereitungen auf der Grundlage von	- Sägemehl, Borke und Holzabfälle
Bacillus thuringiensis (z.B. Dipel)	- mineralischer Kalidünger
- Azadirachtin (z.B. Neem-Präparate)	- Kalkstein
- Bacillus thuringiensis	- Knochenmehl
- Cydia pomonella - Granuloseviren	- Magnesiumgestein
- Pyrethrine	- Gesteinsmehl
- Paraffinöl	- Sand
- Rapsöl	
- Schwefel und Schwefelkalkbrühe	
- physikalischer Pflanzenschutz, z.B. Leim-	
ringe, Gelbtafeln	